



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Markt Pfeffenhausen  
Herrn Lukas Glass  
Marktplatz 3  
84076 Pfeffenhausen

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
01.09.2020	11-8681.1-88252/2020	Hans Scherm Hans.Scherm@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5021	08.09.2020

**Bauleitplanung Markt Pfeffenhausen  
Bebauungsplan „Biogasanlage Eggersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan –  
35. Änderung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail des Büros LÄNGST & VOERKELIUS vom 01.09.2020 wurde dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderungen gegeben.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Nach Prüfung durch die betroffenen Fachreferate werden solche Belange nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)



88252/2020

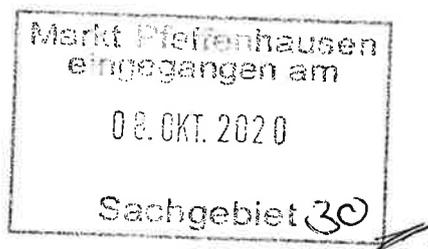
Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Landshut (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Landshut wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Scherm

Markt Pfeffenhausen  
Marktplatz 3  
84076 Pfeffenhausen



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

<b>Markt Pfeffenhausen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan "Biogasanlage Eggersdorf" <input checked="" type="checkbox"/> Deckblatt 35 <input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan "Biogasanlage Eggersdorf" <input type="checkbox"/> Deckblatt <input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/> Satzung: <input type="checkbox"/> Deckblatt

<b>Träger öffentlicher Belange</b>
<b>Landratsamt Landshut - Untere Immissionsschutzbehörde</b> Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871)- 408- 3185
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeit der Überwindung).

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)

Für die bestehenden Anlagenteile der Biogasanlage Eggersdorf liegen entsprechende Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vor.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist im Vorfeld zu prüfen, ob die Anlagen, die innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Biogasanlage Eggersdorf“ betrieben werden, unter die „Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) fallen.

Hierzu benötigen wir zwingend Angaben zur maximalen Biogas-Lagermenge (in kg) innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung. Des Weiteren werden Angaben über die maximale Feuerungswärmeleistung (in MW) und die jährlich produzierte Biogasmenge (in Nm<sup>3</sup>) der im Geltungsbereich betriebenen Anlagen benötigt.

Landshut, 05.10.2020

  
Ströer

# Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

Per E-Mail  
Markt Pfeffenhausen  
Marktplatz 3  
84076 Pfeffenhausen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
01.09.2020

**Unser Zeichen** (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
RNB-24-8314.1.5-24-8-3  
Herr Dr. Esch

Telefon  
E-Mail  
+49 871 808-1808  
Stefan.Esch@reg-nb.bayern.de

Telefax  
+49 871 808 - 1002

Landshut,  
30.09.2020

## Markt Pfeffenhausen, Landkreis Landshut Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Pfeffenhausen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Eggersdorf“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung einer bestehenden Biogasanlage zu schaffen

**Ziele (Z) der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze (G) der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:**

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (...) (LEP 3.3 Z).

Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen (LEP 7.1.2 Z).

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden folgende Gebiete ausgewiesen:

- im Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland:  
(...)

<b>Hauptgebäude</b>	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	<b>Telefon</b>		<b>E-Mail</b>	<b>Besuchszeiten</b>
<b>Ämtergebäude</b>	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01		poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
<b>Münchner Tor</b>	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	<b>Telefax</b>		<b>Internet</b>	14:00 - 15:30 Uhr
<b>Lurzenhof</b>	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002		www.regierung.niederbayern.bayern.de	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
zum Hauptgebäude 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)  
zum Ämtergebäude 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Griesenwiese)  
zum Lurzenhof 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

- 14 **Bach – und Flusstäler sowie Hügellandgebiete mit hohem Anteil schutzwürdiger Lebensräume im Donau-Isar-Hügelland** (Gemeinden Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand, Landkreis Kelheim, Gemeinden Altdorf, Bayerbach b. Ergoldsbach, Markt Ergoldsbach, Furth, Hohenthann, Neufahrn i. NB, Obersüßbach, Markt Pfefenhausen, Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Weichmühl, Landkreis Landshut, Gemeinde Mengkofen, Märkte Pilsting und Wallersdorf, Landkreis Dingolfing-Landau)

(...)

In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen.

(...)

Lage und Abgrenzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach der Tekturkarte „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“ (RP 13 B I 2.1.1.1 Z).

#### **Bewertung:**

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (LEP 3.3 Z). Das Plangebiet liegt im Außenbereich, rund 200 m östlich des Teilortes Rainertshausen. Da im Süden der Weiler Eggersdorf direkt angrenzt und Biomasseanlagen ohnehin keine Siedlungsflächen im Sinne des LEP-Ziels 3.3 darstellen (vgl. LEP 3.3 (B)), entsprechen die Planungen in dieser Hinsicht den Erfordernissen der Raumordnung.

Ferner liegt das Plangebiet innerhalb des vom Regionalplan Landshut ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 14 („Bach- und Flusstäler sowie Hügellandgebiete mit hohem Anteil schutzwürdiger Lebensräume im Donau-Isar-Hügelland“). Innerhalb eines solchen Vorbehaltsgebietes soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen. Aus diesem Grund ist die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Esch

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1	Markt Pfeffenhausen
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan Dbl. Nr. 35
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet SO Biogasanlage Eggersdorf <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 09.10.2020 (§ 4 BauGB) <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2	Träger öffentlicher Belange
2.1	Wasserwirtschaftsamt Landshut Seligenthaler Straße 12 84034 Landshut Tel. 0871 8528-01 Fax 0871 8528-119
2.2	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.4	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands
2.5	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im

	<p>Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.6	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Es besteht eine wasserrechtliche Genehmigung für die Niederschlagswasserbeseitigung des Bestandes. Die neuen Flächen sind von dieser nicht abgedeckt. Zur Sicherung der Abwasserentsorgung ist vor Baubeginn die notwendige Anpassung der Niederschlagswasserbeseitigung rechtlich abzuhandeln.</p> <p>Es sollte frühzeitig über ein ggf. notwendiges Bodenmanagement aufgestellt werden. Verweis auf das Verfahren zur Erstellung des Lagerplatzes, 41N-1001-2019-BAUG</p>

Landshut, 09.10.2020

Uhl



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut  
Klötzmüllerstraße 3 · 84034 Landshut

**E-Mail**  
Markt Pfeffenhausen  
Marktplatz 3  
84076 Pfeffenhausen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
01.09.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
AELF-LA-TSt-4612-1-309-4

Name  
Katrin Altinger

Telefon  
0871 603-1202

Datum  
08.10.2020

**BP "Biogasanlage Eggersdorf" mit integriertem Grünordnungsplan, FNP mit integriertem Landschaftsplan - 35. Änderung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 01.09.2020 bis 09.10.2020**

**Beteiligung der Träger öffentliche Belange an der Bauleitplanung  
§ 4 Abs. 2 BauGB**

<b>1.</b>	<b>Gemeinde: Pfeffenhausen</b>
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span>
1.2	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet: „ <b>Biogasanlage Eggersdorf</b> “ <input checked="" type="checkbox"/> Deckblatt <b>Nr. 35</b> <input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>
1.3	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
1.4	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
1.5	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: (§ 4 BauGB): 09.10.2020 <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

<b>2.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>
-----------	------------------------------------

Seite 1 von 2

	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.): <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Klötzlmüllerstraße 3, 84034 Landshut, Tel. 0871/603-0</b>
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung) <input type="checkbox"/> Einwendungen <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage  Das geplante Sondergebiet grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Auftretende Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen und Erschütterungen aus der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind hinzunehmen, zeitweise auch an Wochenenden, Feiertagen oder in den Abendstunden. Wir bitten um Zusendung des Beschlussprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katrin Altinger  
Landwirtschaftsamtsträtin



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Landshut  
Altstadt 105  
84028 Landshut  
Tel.: 0871 / 23748  
Fax 0871 / 274207  
bnkgla@landshut.org  
www.landshut.bund-  
naturschutz.de

Markt Pfeffenhausen  
Marktplatz 3  
84076 Pfeffenhausen

**Bebauungsplan „Biogasanlage Eggersdorf“ mit integriertem  
Grünordnungsplan und Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan  
– 35. Änderung**

Ihre Nachricht vom: 1. September 2020  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: PR/BZ  
Datum: 9. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine bereits bestehende große Anlage.

Trotzdem sollten landwirtschaftliche Flächen primär für die Lebensmittelerzeugung zur Verfügung stehen. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe darf nicht den Zielen der Nahrungsmittelproduktion zuwiderlaufen. Monokulturen sind zu vermeiden, vielmehr sollten Mischkulturen und Blühkulturen angebaut werden die einen hohen Energieertrag aufweisen. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ist auszuschließen. Wir bitten um einen entsprechenden Zusatz im Bebauungsplan.

Die Eingrünung zur freien Landschaft hin ist möglichst dicht zu gestalten. Wir bitten um die Angabe der Pflanzabstände der Sträucher.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kathy Mühlebach-Sturm  
1. Vorsitzende

Paul Riederer  
Vorstandsmitglied

